

Die Medizinalberufekommission (MEBEKO)

*Christina Kuhn,
Präsidentin MEBEKO*

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (MedBG) auf den 1. September 2007 nimmt auch die Medizinalberufekommission ihre Arbeit auf. Sie ersetzt die bisherigen Gremien: den Leitenden Ausschuss für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und den Weiterbildungsausschuss für die medizinischen Berufe. Die MEBEKO besteht aus den beiden Ressorts Ausbildung und Weiterbildung. Präsidentin der MEBEKO ist Dr. med. Christina Kuhn, die zugleich auch dem Ressort Ausbildung vorsteht. Das Ressort Weiterbildung wird vom Vizepräsidenten, Prof. Alex Zbinden, geleitet. Die Kommission ist zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der universitären Medizinalberufe (Human-, Zahn-, Veterinärmedizin, Pharmazie und neu auch der Chiropraktik), der Studierenden, der Schweizerischen Universitätskonferenz, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren sowie des Bundesamtes für Gesundheit.

Die Mitgliederliste ist im Internet auffindbar unter:

- www.bag.admin.ch/themen/berufe/00993/index.html?lang=de
- www.bag.admin.ch/themen/berufe/00993/index.html?lang=fr

Die Aufgaben der MEBEKO sind in Artikel 50 des MedBG festgehalten. Die wichtigsten sind: Die MEBEKO ist beratendes Organ in Fragen der Aus- und Weiterbildung für das Akkreditierungsorgan, den Bundesrat, das Departement und die Universitätskonferenz und nimmt Stellung zu Akkreditierungsanträgen. Die MEBEKO entscheidet über Anerkennungen ausländischer Diplome und Weiterbildungstitel und überwacht die eidgenössischen Prüfungen der verschiedenen universitären Medizinalberufe.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit dieser Kommission ist die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organen, die sich in den universitären Gesundheitsberufen um Aus- und Weiterbildung kümmern. Dann können die aktuellen Probleme und Aufgaben konstruktiv bearbeitet werden.

Der Leitende Ausschuss für die eidgenössischen Medizinalprüfungen

Eine 130jährige Kommission wird aufgelöst – ein kurzer Rückblick

*Christina Kuhn,
Präsidentin des Leitenden
Ausschusses für die eidgenös-
sischen Medizinalprüfungen*

Mit der Bundesverfassung von 1848 erhielten die Kantone ihre in der Helvetik verlorene Souveränität über das Sanitätswesen zurück. Dies führte dazu, dass jeder Kanton ein eigenes Medizingesetz erliess und die Medizinalpersonen kein für mehrere Kantone gültiges Patent mehr erwerben konnten. Bereits 10 Jahre später begannen aber kantonale Ärztevereine für die Freizügigkeit der Medizinalpersonen zu kämpfen. Sie gelangten mit ihrem Anliegen an das Parlament, und 1867 kam ein Konkordat der Medizinalberufe zustande. Ziel des Konkordats war, «beizutragen zur Hebung der Arzneiwissenschaften und die Ausübung der medizinischen Berufsarten im Interesse der Ausübenden wie das des Publikums zu ordnen».

Im Oktober 1876 beauftragte der Bundesrat ein Mitglied dieses Medizinalkonkordats, Dr. Friedrich Müller aus Basel, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Es dauerte weniger als zwei

Monate, und der Entwurf war fertiggestellt. Am 5. April 1878 trat das Gesetz in Kraft, und schon 12 Tage später, am 17. April, trat der Leitende Ausschuss für die eidgenössischen Medizinalprüfungen als neue Prüfungsbehörde in Bern erstmals zusammen. Anfänglich tagte er zweimal jährlich, später, bei vermehrtem Arbeitsaufwand, häufiger. Er war Anlaufstelle für alle Eingaben im Zusammenhang mit den eidgenössischen Medizinalprüfungen. Die Eingaben wurden von einzelnen Fakultäten, Institutionen, aber auch von Einzelpersonen eingereicht. Im Jahr 1912 zum Beispiel wurde von der praktizierenden Ärzteschaft die Entlastung der Studien propagiert, dem diametral entgegengesetzt forderten die Fakultäten ein anforderungsreicheres Studium. Dies zeigte auf, wie wichtig die Diskussion der bestehenden Fragen mit allen Beteiligten ist. In der Folge wurde der Leitende Ausschuss durch Vertreterinnen

Korrespondenz:
Dr. med. Christina Kuhn
Postfach 40
CH-8193 Eglisau

und Vertreter der Gesundheitsberufe (Human-, Zahn-, Veterinärmedizin und Pharmazie) sowie der Fakultäten und Institute erweitert.

Ursprünglich war der Leitende Ausschuss die treibende Kraft bei der Ausarbeitung sowie den Revisionen der Prüfungsverordnung. So wurde 1980 die für die letzten 20 Jahre gültige Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung (AMV) ausgearbeitet. In zunehmendem Mass musste sich der Leitende Ausschuss aber auch als erste Rekursinstanz mit Beschwerden gegen gefällte Prüfungsentscheide auseinandersetzen, so dass die Bildung einer Subkommission notwendig wurde. Diese Arbeit war unter Beachtung der menschlichen und juristischen Aspekte immer wieder eine Herausforderung für die Kommissionsmitglieder.

Nicht erst die Diskussionen um den EWR oder die Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU (FZA) haben die gegenseitige Diplomanerkennung und die internationale Freizügigkeit auf die politische Agenda gesetzt. Bereits 1877 fasste der Gesetzgeber die Möglichkeit ins Auge, die Freizügigkeit nicht nur im Landesinneren zu garantieren, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus auszudehnen. Der Leitende Ausschuss war damals zu einer liberalen Praxis bereit, geriet aber unter erheblichen Druck, da zunehmend Berichte darüber eingingen, welchen Schikanen Schweizer Ärzte im umliegenden Ausland ausgesetzt waren. Im Rahmen der Umsetzung des FZA stellte der Leitende Ausschuss zwischen dem 1. Juni 2002 und dem 30. Juni 2007 insgesamt 8333 Diplomanerkenntnisse aus (5794 in Humanmedizin, 1637 in Zahnmedizin, 773 in Pharmazie und 129 in Veterinärmedizin).

Die Anerkennungs- und Akkreditierungsfragen im Bereich der Weiterbildung wurden in dieser Zeit vom Weiterbildungsausschuss für medizinische Berufe (Weiterbildungsausschuss) bearbeitet.

Die Tätigkeit des Leitenden Ausschusses war in den letzten 10 Jahren durch die Studienreformen und die Anpassung an das von den Schweizer Universitäten verfolgte Bologna-Modell geprägt.

Die Medizinische Fakultät Genf hatte 1995 mit einer Studienreform den Anfang gemacht. 1999 wurde durch einen Parlamentsbeschluss eine allgemeine Experimentierklausel in die AMV eingefügt, und nun folgten die Medizinischen Fakultäten der Universitäten Basel, Bern, Freiburg, Lausanne und Zürich, aber auch die Ausbildungsinstitutionen der Zahn-, Veterinärmedizin und Pharmazie mit ihren Reformen nach. Studiendekanate, die bisher nur mit wenigen Stellenprozenten ausgestattet waren, mussten aufgestockt werden, oft mit Fachpersonen, die sich durch einen Master of Medical Education (MME) ausweisen konnten. Neue

Suppression du Comité directeur des examens fédéraux pour les professions médicales après 130 ans d'activité

La brève rétrospective publiée ci-après rend hommage au travail accompli par le Comité directeur des examens fédéraux pour les professions médicales pendant 130 ans, étant donné que la nouvelle loi sur les professions médicales le supprimera à fin août 2007. Les questions d'examen et de reconnaissance des professions médicales régies par la Confédération (médecine humaine, médecine dentaire, médecine vétérinaire et pharmacie) pouvaient être discutées et développées au sein de cet organisme spécialisé interprofessionnel qui fonctionnait comme plate-forme au niveau fédéral. Il était aussi la première instance de recours pour les recours interjetés contre des décisions d'examen. La Commission fédérale des professions médicales (MEBEKO) qui lui succédera est déjà élue et remplira les tâches fixées par la LPMéd.

Lehr- und Prüfungsmethoden wurden eingeführt. Sämtliche Neuerungen, die sich auf die Prüfungen auswirkten, mussten mit einem Derogationsantrag dem Leitenden Ausschuss vorgelegt werden. So wurde in den Sitzungen der letzten Kommissionsjahre intensiv über die verschiedenen Derogationsanträge diskutiert. Gestützt auf diese Diskussionen, wurden die entsprechenden Verordnungen über besondere Ausbildungs- und Prüfungsmodelle erarbeitet und vom EDI erlassen. Mit dem neuen Medizinalberufegesetz (MedBG) werden nicht nur die Studiengänge, sondern auch die Prüfungen ganz in die Verantwortung der Fakultäten fallen. Davon ausgenommen ist die eidgenössische Prüfung (für Human-, Zahn-, Veterinärmedizin, Pharmazie und neu auch Chiropraktik), die gegenwärtig entwickelt wird. Die eidgenössische Prüfung wird nach der Übergangsfrist 2011 zum erstenmal durchgeführt.

Ende August 2007 wird nun der Leitende Ausschuss für die eidgenössischen Medizinalprüfungen nach 130jähriger Tätigkeit aufgelöst. Das neue Gremium, die Medizinalberufekommission (MEBEKO), ist schon gewählt und wird die vom MedBG festgelegten Aufgaben mit teilweise neuen Aufgaben und Schwerpunkten weiterführen.

Literatur

- Roth JW. Die eidgenössischen Medizinalprüfungsverordnungen seit 1880 und ihre Hauptprobleme. Zürich: Medizinhistorisches Institut der Universität Zürich; 1973.
- www.bag.admin.ch/themen/berufe/index.html?lang=de.